

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, André Trepoll,
Andreas Grutzeck, Silke Seif (CDU) und Fraktion**

Betr.: Erbschleicherei ein Ende setzen!

Insbesondere Menschen im hohen Alter sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer von täuschungsbasierten Angriffen auf ihr Vermögen zu werden. Neben der häufigen Überrumpelung durch Trickbetrüger wird dabei auch immer wieder ein vorgetäushtes Vertrauensverhältnis durch sogenannte Erbschleicher ausgenutzt. Zu welch gravierenden Folgen dies für die Opfer führen kann, zeigte der SWR jüngst in einem Beitrag von Report Mainz (<https://www.swr.de/report/ausgebeutete-senioren-keine-straftaten-fuer-erbschleicher/-/id=233454/did=25487172/nid=233454/c2tl7e/index.html>).

Die in Deutschland bestehenden Maßnahmen reichen nicht aus, um einen entsprechenden effektiven Schutz für ältere Menschen und ihre Angehörigen zu gewähren. Besonders im Hinblick auf den fortschreitenden demografischen Wandel gilt es daher, vorhandene Missstände zu beheben und das wachsende Problem der Erbschleicherei zu stoppen.

Das Hauptanfallstor für Kriminelle sind dabei die Vorsorge- oder Generalvollmachten. Täter, die den Erblassern häufig Pflege- oder Hilfeleistungen anbieten und ihnen übermäßig schmeicheln, versuchen sich durch eine emotionale Beeinflussung diese Vollmachten oder die Berücksichtigung im Testament zu „erschleichen“. Es folgt eine Abschottung des Opfers von Familien und Freunden, um eine Änderung des Testaments zugunsten des Täters zu erzielen und so an das Vermögen des Opfers zu gelangen; mit einer Vorsorgevollmacht kann sich der Erbschleicher das Vermögen sogar selbst übertragen.

Eine Verfolgung der Täter ist durch die aktuelle Rechtslage in Deutschland kaum möglich. Erbschleicherei bewegt sich in Deutschland strafrechtlich in einer Grauzone und ist an sich nicht strafbar. Eine Strafbarkeit ergibt sich nur dann, wenn das Erbe offensichtlich durch Betrug und Nötigung erwirkt wurde, was in den wenigsten Fällen nachgewiesen werden kann. Auch zivilrechtlich haben Hinterbliebene sehr wenige Optionen: Eine schleichende emotionale Beeinflussung ist anders als in anderen Ländern wie zum Beispiel den USA, die mit der „Undue Influence“ – unangemessene Beeinflussung – ein solches Rechtsinstitut kennen, kein Anfechtungsgrund für Testamente und Verträge. Dadurch können die unter dem Einfluss des Erbschleichers getätigten Geschäfte nicht rückabgewickelt werden und das erschlichene Geld bleibt fast immer verschwunden.

In zwei Kleinen Anfragen an die Bundesregierung und einem Antrag im Bundestag (BT-Drs. 19/25083, 19/10400, 19/15372) forderte der jetzige Bundesjustizminister Marco Buschmann im Dezember 2020 gemeinsam mit der FDP-Fraktion ein sinnvolles Maßnahmenpaket gegen finanzielle Ausbeutung älterer Menschen. Dieses enthielt unter anderem die Forderung den finanziellen Missbrauch älterer Menschen gesondert in der Polizeistatistik zu erfassen und den Aufbau einer „zentralen und unabhängigen Beratungs- und Anlaufstelle für Opfer und Angehörige von finanzieller Ausbeutung älterer Menschen auf Bundesebene“ voranzutreiben.

In der Schweiz gibt es seit April 2019 eine solche nationale Anlaufstelle mit dem Titel „Alter ohne Gewalt“. Neben einer zentralen Internetseite, die auf das wachsende Problem aufmerksam macht, gibt es eine zentrale Telefonnummer und diverse Beratungsstellen für Opfer und Zeugen, die diese Fälle erfassen und Hilfe organisieren.

Auch die 92. Konferenz der Landesjustizminister forderte das Bundesjustizministerium zum Handeln auf. Es solle prüfen, ob es einer Einführung strafschärfender Regelungen und Änderungen im Strafantragsrecht bedarf, wie Vorsorgevollmachten besser vor missbräuchlichem Widerruf zu schützen sind und wie der Schutz vor Missbrauch von Vorsorgevollmachten durch gesetzliche Regelungen zu den Voraussetzungen, unter denen Bevollmächtigte andere Vorsorgevollmachten widerrufen können, verbessert werden kann.

Einem Bericht der Tagesschau vom 25.07.2022 „Keine Strafen für Erbschleicherei“ (<https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/erbschleicher-101.html>) zufolge sieht Buschmann nach seinem Einzug in das Bundesjustizministerium allerdings plötzlich keinen Handlungsbedarf mehr. Auf Anfrage von Report Mainz erklärt sein Ministerium: „Die Prüfung hat ergeben, dass es keiner strafgesetzgeberischen Änderungen bedarf. Das Strafbuch enthält bereits hinreichende Möglichkeiten zur angemessenen Ahndung von Eigentums- und Vermögensdelikten zum Nachteil älterer Menschen.“ Diese Kehrtwende ist absolut unverständlich und es ist eindeutig, dass hier weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine zentrale Anlaufstelle nach dem Vorbild der Schweiz für Opfer und Zeugen von finanzieller Ausbeutung durch Erbschleicherei errichtet wird, dass Straftaten gegen das Vermögen älterer Menschen in den jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) der Länder und des Bundeskriminalamtes sowie im Bericht der Bundesregierung zur Lage der älteren Generation erfasst werden und dass Rechtsänderungen geprüft werden, die einen Widerruf von erschlichenen Vollmachten und eine Rückabwicklung der über sie getätigten Vollmachten, sowie eine strafrechtliche Ahndung von Erbschleicherei ermöglichen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.